



**Presseinformation - 644/08/2021**

06.08.2021  
Seite 1 von 2

## **Bundesregierung stuft Niederlande nicht länger als Hochrisikogebiet ein**

Pressestelle Staatskanzlei  
40213 Düsseldorf  
[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)

**Europaminister Holthoff-Pförtner betont: Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren offenen Grenzen um**

Telefon 0211 837-1134  
0211 837-1405  
0211 837-1151

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales teilt mit:**

Bürgertelefon 0211 837-1001  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

Ab Sonntag 0.00 Uhr gelten die Niederlande nicht mehr als Hochrisikogebiet. Das hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der deutlich rückläufigen Inzidenzwerte in dem Land beschlossen. Damit treten für Reisende wieder einige Erleichterungen in Kraft.

Nordrhein-Westfalens Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner reagiert erfreut auf die Entscheidung, die das RKI heute bekanntgab: „Die Zahl der Corona-Infizierten bei unseren niederländischen Nachbarn ist deutlich zurückgegangen. Folgerichtig stuft die Bundesregierung die Niederlande nun nicht länger als Hochrisikogebiet ein.“ Der Minister weiter: „Es freut mich, dass sich die Corona-Lage in den Niederlanden bessert und es für die Menschen im Grenzraum nun einige Erleichterungen im Alltag gibt. Angesichts der Delta-Variante müssen wir dabei weiter vorsichtig sein. Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren offenen Grenzen um.“

Ab Sonntag gelten einige Auflagen für die Niederlande nicht mehr, die zum 27. Juli in Kraft getreten waren. Sowohl die Anmelde- als auch die Quarantänepflichten entfallen wieder. Allerdings müssen Reisende nach wie vor grundsätzlich schon bei ihrer Einreise nach Deutschland einen Nachweis über eine vollständige Impfung, die Genesung von einer Erkrankung mit dem Corona-Virus oder ein negatives Testergebnis vorlegen. Für den Grenzverkehr gibt es weitreichende Ausnahmen: Wer sich nicht länger als 24 Stunden in den Niederlanden aufgehalten hat oder für weniger als 24 Stunden nach Deutschland einreist, ist von der Testpflicht befreit. Dies gilt auch für Grenzpendler und Grenzgänger.

Einzelheiten zu den Entscheidungen der Bunderegierung sind hier zu finden:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risiko-gebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko-gebiete_neu.html)

**Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 837-1001.**

**Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministers für Bundes- und Europa-angelegenheiten sowie Internationales, Telefon 0211-837-1399.**

**Dieser Presstext ist auch verfügbar unter [www.land.nrw](http://www.land.nrw)**

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**